

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

145. Verhandlungstag, 25.3.1965

Vernehmung des Zeugen Karl-Günther Husmann

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, ich möchte Sie noch weiterhin vorsorglich darauf hinweisen, daß Ihnen nach § 55 der Strafprozeßordnung das Recht zusteht, die Aussage auf solche Fragen zu verweigern, durch deren Beantwortung Sie sich selbst der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung aussetzen müßten.¹

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja.

Verteidiger Göllner:

Herr Vorsitzender, haben Sie nach dem Alter gefragt?

Vorsitzender Richter:

Nein, noch nicht.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

55.

Vorsitzender Richter:

55 Jahre alt. Ich danke schön. Herr Zeuge, ist es richtig, daß Sie Untersuchungsführer im Reichssicherheitshauptamt waren?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja. Ich war der Leiter der Dienststelle.

Vorsitzender Richter:

Sie waren der Leiter der Dienststelle. Ist Ihnen bekanntgeworden, daß irgendwelche Verfehlungen der SS nicht in die Öffentlichkeit kommen sollten, daß zum Beispiel Befehlsverweigerungen deshalb nicht auf dem Wege des gerichtlichen Urteils, sondern auf dem sogenannten administrativen Weg erledigt worden sind?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

[Pause] Daß Fälle nicht vor Gericht genommen worden sind zur Verurteilung, sondern außerhalb [+ gehandelt wurden], das ist richtig. Das brauchen aber nicht immer Fälle gewesen zu sein, die mit Befehlsverweigerung in Zusammenhang stehen.

Vorsitzender Richter:

Wann ist man denn dazu gekommen, eine strafbare Handlung nicht durch ein Gerichtsverfahren, sondern auf andere Weise erledigen zu lassen?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

[Pause] Ich könnte als Beispiel [+ anführen], was ich jetzt im Sachsenhausen-Prozeß angegeben habe: Verfehlungen der Geldfälschung, die in diesem Sonderlager gewesen sind.² Die wurden außerhalb gehandelt. Das heißt, ich habe damals den Auftrag gehabt, dort die Untersuchung vorzunehmen.

¹ StPO § 55: »1. Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. 2. Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.«.

Ich hatte mich selber gewundert, daß ich damit beauftragt worden bin, weil das ja eine höchste Geheimsache war, bei der also auf keinen Fall irgendwie der Mitwisserkreis weiter erstreckt werden sollte. Und ich habe dann die Ermittlungen durchgeführt. Es war also das Sonderlager innerhalb des Konzentrationslagers von Sachsenhausen. Und wie der Präsident des Schwurgerichts – ich habe es selbst gar nicht mehr gewusst – mir mitteilte, sind die beiden SS-Leute erschossen worden oder zumindest zum Tode verurteilt worden, ich glaube, so hat er sich ausgedrückt.

Vorsitzender Richter:

Hat er sich ausgedrückt. Sie wissen es also nicht mehr?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ich weiß es in der Erinnerung nicht mehr so genau.

Vorsitzender Richter:

Das heißt also, es wurden zwei SS-Leuten hier irgendwelche strafbaren Handlungen vorgeworfen, die sich aber nicht auf dem Gebiet von Erschießungen oder so etwas bewegt haben.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Und deshalb wurden Sie mit der Untersuchung beauftragt.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja, richtig.

Vorsitzender Richter:

Und was aus der Sache geworden ist, wissen Sie aus eigener Kenntnis heute nicht mehr?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nicht mehr. Nur, weil der Präsident des Schwurgerichts es mir gesagt hat

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ihnen das vorgehalten hat.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wie ist es mit Strafen, die von SS- und Polizeigerichten ausgesprochen worden sind? Konnten diese Urteile von dem Reichsführer SS kassiert werden und höhere Strafen verhängt werden?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Jedenfalls hat er es getan. Ob es genau rechtlich statthaft war, das möchte ich bezweifeln.

Beispiel: Es war im März 44 in Kowel. Da ist der Leiter der SD-Dienststelle von Kowel abgerückt, aber so weit, daß er nicht mehr im Rahmen des Befehls von Bach-Zelewski gehandelt hat. Und er kam vor das Feldgericht in Lublin und wurde dort zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt. Und zwar wurde von dem Gericht strafmildernd berücksichtigt, daß er ältere Familienväter, die auf seiner Dienststelle waren, die militärisch nicht ausgebildet waren, hatte retten wollen und daß er auch selber nicht das Format hatte, um ganz zu übersehen, was er da eigentlich machte. Es war so eine Notstelle gewesen, als er hingekommen war, der er offenbar geistig auch nicht gewachsen gewesen ist, so daß er also mit mildernden Umständen zu Zuchthaus verurteilt worden ist.

² Vgl. Strafsache gegen Kaiser u.a., 24 Ks 1/64 (Z), LG Köln, 15.10.1964-28.05.1965, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XXI, S. 63-159.

Und der Reichsführer wollte dieses Urteil vollstrecken lassen und ihn erschießen lassen, und zwar in Hinblick auf die heranrückende Front, um beizutragen zur Abschreckung und die Front stabil zu halten. Der Bruder von *Eckers*, der ist dann zu mir gekommen und hat mich gebeten zu intervenieren. Und ich bin dann zum Chef der Sicherheitspolizei gegangen, um zu versuchen, daß das nicht durchgeführt wird. Aber Kaltenbrunner sagte mir dann, ich käme zu spät, es wäre schon vollstreckt.

Vorsitzender Richter:

Was wissen Sie von dem damaligen Kripoleiter der Leitstelle Köln?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Sie meinen den Leiter der Staatspolizeileitstelle?

Vorsitzender Richter:

Oder Staatspolizeileitstelle. Hier steht Kripoleitstelle.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Das ist natürlich etwas wesentlich anderes. Es handelt sich um den Fall des Obersturmbannführers Noßke. Der stand in Nürnberg zur Verhandlung. Da war ich auch als Zeuge.

Noßke hat am 11. September 44 von dem Höheren SS- und Polizeiführer in Düsseldorf, Gutenberger, den Befehl bekommen, Juden und Mischlinge in ein Gebäude zusammenzufassen. Und auf ein Stichwort, das fallen sollte, wenn die amerikanischen Truppen einen gewissen Bereich erreicht hatten, sollte er sie töten lassen.

Noßke hat die Ausübung dieses Befehls verweigert und hat darüber selber Bericht erstattet an das Reichssicherheitshauptamt. Und daraufhin bin ich mit seiner Vernehmung beauftragt worden.

Vorsitzender Richter:

Und was geschah dann?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Er wurde von der Leitstelle weggenommen und kam als Kanonier zur Wehrmacht. [Pause] Es ist natürlich möglich, daß bei der Entscheidung Himmlers – bei solchen hohen Stellen hat ja Himmler selber entschieden – auch dies eine Rolle gespielt hat. Das sind allerdings nur Vermutungen, die ich aufgrund späterer Kenntnisse aus der Literatur habe, daß er damals schon Schellenberg beauftragt hatte oder jedenfalls plante, mit Graf Bernadotte die Verbindung für Friedensfühler hinter dem Rücken von Hitler aufzunehmen. Und da hätte er ja selber so was gar nicht gebrauchen können. Denn das wäre ja die Vorbedingung gewesen von Graf Bernadotte, daß alle judenfeindlichen Maßnahmen eingestellt wurden. Jedenfalls nach meiner Meinung hätte das schlimmer ausgehen können.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie denn irgendwelche Kenntnis von Befehlsverweigerungen bei Judenerschießungen?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Also den ich direkt erinnere, das ist dieser Fall Noßke. Der hat ja richtig verweigert.

Vorsitzender Richter:

Und da ist, wie Sie uns eben erzählen, lediglich seine Degradierung ausgesprochen worden und seine Versetzung an die Front.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Richtig, ja.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie andere Beispiele oder irgendwelche Fälle in Erinnerung, in denen wegen Befehlsverweigerung auf diesem Gebiet anders gehandelt worden ist?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein. Auf diesem Gebiet nein.

Vorsitzender Richter:

Also uns interessieren natürlich nur die Fälle, wo Befehle verweigert wurden, die darauf hinzielten, die Leute zu veranlassen, Menschen ohne Urteil umzubringen. Und da haben Sie keine Beispiele?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein, nur diesen Noßke-Fall. Den habe ich wenigstens so genau in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Was haben Sie noch für eine Erinnerung, inwieweit man unter Heydrich überhaupt in der Lage war, derartige Erschießungsbefehle oder sonstige Mordbefehle zu verweigern?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ich glaube, daß man tatsächlich einen Unterschied machen muß zwischen der Ära Heydrich und [+ der Ära] Kaltenbrunner. Es waren doch ganz verschiedene Persönlichkeiten. Und ich möchte sagen, bei Heydrich hätte ich auch viel Angst gehabt.

Vorsitzender Richter:

Da hätten Sie auch viel Angst gehabt?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja.

Vorsitzender Richter:

War denn Kaltenbrunner in der Beziehung irgendwie ansprechbar?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Bei Kaltenbrunner kam doch wohl mit seine juristische Erziehung zum Ausdruck. Heydrich war ein ganz anderer Menschenschlag als Kaltenbrunner. Bei Heydrich war man nur froh, wenn man wieder gut raus war. Kaltenbrunner war wesentlich ansprechbarer.

Vorsitzender Richter:

Ich habe keine Frage mehr. Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wann haben Sie die Gruppe I übernommen? Wann sind Sie Untersuchungsführer geworden?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

1942.

Ergänzungsrichter Hummerich:

1942 schon?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Wie?

Ergänzungsrichter Hummerich:

1942?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Bis wann waren Sie da?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Bis zum Schluß, Kriegsende.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Bis zum Schluß?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Da war doch noch ein Hauptsturmführer *Dillersberger*, war der Ihnen unterstellt?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sondern?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Der war übergeordnet noch. Aber als ich im Reichssicherheitshauptamt übernahm, da war das getrennt.
Der ist nach Hollenburg gegangen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Der ist weggegangen?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und da haben Sie praktisch *Dillersbergers* Stelle gehabt?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Für den Bereich, ja. So ungefähr stimmt es.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und waren also unmittelbar Kaltenbrunner unterstellt?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja. Weil die Verbindungen nicht mehr da waren. Der ist ja in seine österreichische Heimat nach Hollenburg gegangen mit einem Teil der Dienststelle. An sich ist es richtig, wie Sie sagen, daß er mein Vorgesetzter war.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Welchen Dienstgrad hatten Sie damals?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Zuerst Sturmbannführer, also Regierungsrat, und nachher Oberregierungsrat.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Also Obersturmbannführer?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und der *Dillersberger* war damals schon Standartenführer, oder ist er es nicht mehr geworden?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ich weiß, er stand vor seiner Beförderung zum Senatspräsidenten. Die wäre ja Voraussetzung gewesen, weil bei uns Dienstgradangleichung war. Ob es aber noch dazu gekommen ist, daß sie ausgesprochen worden ist, das weiß ich nicht mehr.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Haben Sie denn überhaupt unter Heydrich schon gearbeitet? Haben Sie Heydrich noch erlebt als unmittelbaren Chef?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Überhaupt nicht mehr erlebt?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Woher wußten Sie das, was Sie eben dem Herrn Vorsitzenden gesagt haben: daß es mit Heydrich anders war?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Weil ich ihn mal so erlebt habe. Ich kannte ihn ja auch.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aber als Sie in die Dienststelle kamen, war Heydrich schon weg?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Da war er wohl [+ schon weg], ja. Ich glaube, das war so gerade...

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wann kamen Sie 42?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Das war so im Sommer.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Im Sommer 42 kamen Sie dahin. Und Sie waren dann bis zum Schluß da?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und Sie hatten innerhalb Ihrer Gruppe weiterhin gegliedert die reine Gerichtsbarkeit und das Disziplinarwesen?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Und die Dienststrafsachen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und die Dienststrafsachen.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Auch, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und wurde da SD anders behandelt als Gestapo? Machten Sie da Unterschiede?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

SD konnte ja nur über Disziplinarsachen

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Eben. Nur über Disziplinarsachen.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja, Dienststrafsachen natürlich nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Bedeutet das, daß also praktisch auch bei Verfehlungen von SD-Angehörigen ein SS- und Polizeigerichtsverfahren überhaupt nicht stattfand und derartige Dinge immer auf dem Befehlswege geregelt wurden? [Pause] So nach Heydrich-Manier? Verstehen Sie, was ich meine?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nicht ganz.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wenn ein SD-Angehöriger irgend etwas machte, einen Befehl verweigerte oder etwas falsch machte, was der Führung nicht paßte, kam er dann überhaupt vor ein Gericht, oder wurde das immer auf kaltem Weg erledigt?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein, der kommt auch vor [+ Gericht], natürlich.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Der kam auch vor Gericht?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja sicher. Es gab doch genug SD-Führer

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Natürlich. Das kam auch vor Gericht?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja sicher.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke.

Staatsanwalt Großmann:

Herr Zeuge, eine Frage. Können Sie etwas sagen über die Anzahl der Verfahren, die von Ihnen beziehungsweise von Ihrer Dienststelle bearbeitet worden sind?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Es sind mehrere Tausend gewesen.

Staatsanwalt Großmann:

Mehrere Tausend. In wie vielen Fällen hat es ein Todesurteil gegeben?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Da bin ich jetzt überfragt. Das wäre eine Frage, die *Dillersberger* eigentlich beantworten müßte.

Staatsanwalt Großmann:

Herr Zeuge, können Sie sich entsinnen, daß Sie in einem Verfahren gegen Ehrlinger vernommen worden sind?³

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja.

Staatsanwalt Großmann:

Darf ich Ihnen vorhalten – erinnern Sie sich daran, daß Sie erklärt haben in diesem Verfahren, daß insgesamt 5.000 Verfahren bearbeitet worden sind und daß ein einziges Todesurteil ergangen ist, und zwar wegen Wehrkraftzersetzung. Fällt Ihnen das jetzt ein?

Zeuge Karl-Günther Husmann [unterbricht]:

Ja, das habe ich gesagt. Ja.

Staatsanwalt Großmann:

Danke schön.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Aber von mir, diese Einschränkung, von mir.

Staatsanwalt Großmann:

Ja, ja.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Aber wenn die Frage auf die Gesamtdienststelle bezogen ist, dann müßte natürlich *Dillersberger*

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Wann hat Kaltenbrunner die Stellung von Heydrich übernommen?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

[Pause] Das weiß ich nicht mehr so genau.

Staatsanwalt Vogel:

Nach dem Attentat, ja? Also Juli

Zeuge Karl-Günther Husmann [unterbricht]:

Es hat natürlich noch eine vakante Zeit gegeben.

Staatsanwalt Vogel:

Juli 42?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Das kann so sein, ja.

Staatsanwalt Vogel:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond.

³ Verfahren gegen Erich Ehrlinger u.a., LG Karlsruhe, VI Ks 1/60, Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht Karlsruhe vom 20.12.1961, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XVIII, S. 65-126, Urteil des BGH vom 28.05.1963, ebd., S. 127-132.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, hatten Sie örtliche Untersuchungsführer, die Ihnen unterstellt waren?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Waren das die sogenannten Untersuchungsführer des SD, oder wie nannten die sich?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Der Sicherheitspolizei und des SD.

Nebenklagevertreter Ormond:
Gab es auch Untersuchungsführer der SS- und Polizeigerichte?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Waren das Organe der SS- und Polizeigerichte, oder standen die außerhalb und hatten selbständige Befugnisse?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Bezieht sich auf die zweite Frage?

Nebenklagevertreter Ormond:
Ganz richtig.

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Sie waren Organe der SS- und Polizeigerichtsbarkeit.

Nebenklagevertreter Ormond:
Hatten die Untersuchungsführer, sowohl die eine als auch die andere Kategorie, selbständige Befugnisse zur Verhängung von Strafen?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie hatten also nur zu ermitteln und zu untersuchen und Untersuchungsberichte abzugeben?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Richtig.

Nebenklagevertreter Ormond:
Danke.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Zeuge, in wie vielen Verfahren sind Sie bisher zu diesem Thema vernommen worden, zu dem wir Sie heute hören?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Zehn.

Nebenklagevertreter Raabe:
In zehn Verfahren.

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Da müßte ich erst mal nachzählen. Ich weiß

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:
Also in etwa – in mehreren.

Zeuge Karl-Günther Husmann:
In mehreren Fällen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Haben Sie in einigen dieser Verfahren früher ausgesagt zum Fall Noßke, daß Noßke in eine
Bewährungseinheit eingewiesen wurde?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wollen Sie diese Aussage heute noch aufrechterhalten?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Die wollen Sie nicht aufrechterhalten?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Aha. Zum Beispiel, glaube ich, haben Sie das im Verfahren Ehrlinger gesagt. Was hat Sie früher
bewogen, eine solche Aussage zu machen?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ich hatte es so in Erinnerung und bin inzwischen von Herrn Doktor Seraphim belehrt worden, daß ich mich
da irre.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wann sind Sie von Herrn Doktor Seraphim belehrt worden?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
In dem Treblinka-Prozeß in Düsseldorf.⁴ Da ist er nach der Aussage zu mir gekommen und hat gesagt:
»Sie irren sich. Der ist Kanonier in einer Einheit in Salzburg geworden.« Und da Herr Doktor Seraphim als
historischer Forscher [+ es wissen muß], habe ich das übernommen, nehme ich an, daß das stimmt.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wieso kamen Sie denn aber früher dazu zu behaupten, daß er in eine Bewährungseinheit [+ eingewiesen
wurde]?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

⁴ Vgl. Strafsache gegen Franz u.a., 8 I Ks 2/64, LG Düsseldorf, 12.10.1964-24.08.1965, Urteil vom
03.09.1965, Urteil abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XXII, S. 1-238.

Das hatte ich so in Erinnerung gehabt. Es liegt ja nun auch 20 Jahre zurück.

Nebenklagevertreter Raabe:

Dann eine andere Frage. Schildern Sie doch bitte einmal genau Ihre Handlungen bei der Untersuchung des Falles im Konzentrationslager Sachsenhausen, wo es um diese Geldfälschung ging.

Vorsitzender Richter:

Wieso? Warum?

Nebenklagevertreter Raabe:

Warum? Weil der Zeuge uns hier sagte, daß er als Untersuchungsführer mit der Untersuchung dieses gesamten Falles befaßt war. Nun hat er uns im Anschluß daran gesagt, daß er überhaupt nicht wisse, wie die Sache ausgegangen ist, und daß er zu seiner Überraschung vom Präsidenten des Schwurgerichts jetzt, im Jahr 1964, erfahren habe, wie dieser Fall ausgegangen sei, nämlich mit zwei Todesurteilen. Da bin ich der Ansicht, als Untersuchungsführer spricht alles dafür, daß er natürlich viel besser wissen müßte, was passiert ist. Und deshalb will ich jetzt von ihm wissen, wie sich dieser Fall abgespielt hat.

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche der Frage. Das führt uns viel zu weit ab von dem Thema dieses Prozesses.

Vorsitzender Richter:

Ich muß ja sagen, Herr Rechtsanwalt Raabe – also der Zeuge soll hier befragt werden, ob ihm etwas bekanntgeworden ist über die Folgen einer Befehlsverweigerung.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und er hat gesagt, er hat Untersuchungen im Nebenlager Sachsenhausen durchgeführt wegen Dingen, die gar nicht sich mit Erschießungen von Häftlingen oder sonstigen ähnlichen Befehlen befaßt haben. Ich weiß nicht, warum. Uns interessiert doch gar nicht, was damals in Sachsenhausen los gewesen ist.

Nebenklagevertreter Raabe:

Richtig, Herr Präsident, aber er hat diesen Fall als Beispiel dafür genannt, daß SS-Angehörige oder Angehörige der Sicherheitspolizei ohne Gerichtsverfahren getötet werden konnten.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Und dann sagte er uns, er wisse aber nicht genau, wie sich das dort abgespielt habe. Das habe er dann später erst von dem Schwurgerichtsvorsitzenden erfahren.

Nun könnte es ja sein, daß der Schwurgerichtsvorsitzende einer falschen Aussage der damaligen Angeklagten, ich glaube, im Sachsenhausen-Prozeß, aufgesessen ist. Und nun spricht sehr vieles dafür, daß er es besser wissen muß, denn er war der Untersuchungsführer. Und ich will jetzt wissen von ihm, was er damals gemacht hat.

Vorsitzender Richter:

Aber Herr Rechtsanwalt Raabe, der Zeuge hat uns eben gesagt: »Ich habe es überhaupt nicht erfahren, sondern ich habe es jetzt erst erfahren durch den Schwurgerichtsvorsitzenden, daß das so und so ausgegangen sein soll. Mehr weiß ich von der Sache nicht.«

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich will die Sache nicht verlängern. Dann ziehe ich die Frage zurück. Aber wenn er der Untersuchungsführer war, spricht sehr vieles dafür, daß er nämlich den Schwurgerichtsvorsitzenden hätte korrigieren können und daß es eben kein Todesurteil war. Aber ich ziehe die Frage zurück.

Vorsitzender Richter:

Ja. Keine Frage mehr? Herr Rechtsanwalt Göllner.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, ist es Aufgabe der Gestapo und des SD war, Verfehlungen der SS nicht publik zu machen? [Pause]

Staatsanwalt Kügler:

Ich widerspreche der Frage, Herr Vorsitzender. Die hat auch mit dem Beweisthema nichts zu tun.

Verteidiger Göllner [unterbricht]:

Verzeihung, Herr Staatsanwalt, das ist der Anfang des Beweisthemas. Der Herr Vorsitzende hat alle Dinge des Beweisthemas gebracht, nur die erste Frage, die in meinem Beweisantrag stand und die ich eben wiederholt habe, nicht.⁵

Staatsanwalt Kügler:

Das hat aber mit dem Beweisthema, das hier zur Rede steht, nichts zu tun.

Verteidiger Göllner:

Das werden Sie gleich sehen, Herr Staatsanwalt, weshalb die Sache damit zu tun hat. Denn die nächste Frage wird Ihnen sofort zeigen, weshalb ich diese Frage stelle.

Vorsitzender Richter:

Ich habe mit Ihnen vorhin schon die Frage besprochen, ob es Fälle gegeben hat, in denen Verfehlungen innerhalb der SS nicht publik werden sollten.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und da haben Sie mir zur Antwort gegeben: »Ja, ich erinnere mich an den Fall in Sachsenhausen in diesem Nebenlager, in dem das nicht publik werden sollte.« Und nun will der Herr Rechtsanwalt wissen, ob dieses Verhalten, also dieses Nicht-publik-werden-Lassen, Aufgabe des SD und der Gestapo gewesen ist, daß also bestimmte Anweisungen genereller Art damals vorgelegen haben.

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja, die haben mir aber dann nicht vorgelegen.

Vorsitzender Richter:

Ihnen nicht?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, kannten Sie die damalige Zeitschrift »Die SS- und Polizeigerichtsbarkeit«?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

[Pause] Das Mitteilungsblatt?

Verteidiger Göllner:

Das Mitteilungsblatt, jawohl.

⁵ Vgl. Beweisantrag von Verteidiger Göllner vom 08.03.1965, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 08.03.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 109.

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja, das kannte ich.

Verteidiger Göllner:
Wurden in diesem Mitteilungsblatt Fälle von Befehlsverweigerung veröffentlicht oder nicht?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Das muß ich annehmen. Ich kann mich an einen konkreten Fall nicht erinnern. Aber da wurden ja, genauso wie in der »Juristischen Wochenschrift«, Fälle erörtert, die von SS- und Polizeigerichten verhandelt worden waren.

Verteidiger Göllner:
Besteht die Möglichkeit, daß dieses Mitteilungsblatt vollständig ist, oder nicht?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Das kann ich jetzt nicht mehr beurteilen. Ich glaube nicht, daß das vollständig ist.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wie meinen Sie das?

Verteidiger Göllner:
Herr Präsident, vor etwa drei oder vier Monaten hat mein Kollege Doktor Aschenauer dieses Mitteilungsblatt erörtert, zusammen mit einem der Herren der Staatsanwaltschaft. Und dabei wurden Zahlen angegeben über Veröffentlichungen in diesem Mitteilungsblatt. Danach hatte man den Eindruck, daß in diesem Mitteilungsblatt nur ein kleiner Teil der Todesurteile veröffentlicht worden war. Ich bitte, den Zeugen zu fragen, weil das ungefähr von historischem Interesse ist, inwieweit Urteile der SS- und Polizeigerichtsbarkeit dort veröffentlicht wurden. Herr Zeuge, wurden insbesondere die Urteile der SS- und Polizeigerichtsbarkeit im Einsatz, also Riga, Krakau, Rußland, veröffentlicht oder nicht? Gab es da Einschränkungen?

Staatsanwalt Kügler:
Herr Vorsitzender, ich widerspreche der Frage. Zunächst müßte der Zeuge gefragt werden, ob er bei der Herausgabe dieser Blätter mitgearbeitet hat.

Verteidiger Göllner:
Richtig.

Staatsanwalt Kügler:
Wenn er diese Frage verneint, ist jede weitere Frage insoweit unzulässig.

Vorsitzender Richter:
Ja. Herr Rechtsanwalt Göllner, wir müssen ja zunächst uns einmal bei dem Zeugen erkundigen, der ja Untersuchungsführer an einer Stelle war, was ihm überhaupt von diesen Mitteilungsblättern bekannt ist und von ihrem Entstehen.

Verteidiger Göllner:
Ja, gut.

Vorsitzender Richter:
Ich bin der festen Überzeugung, daß in diesen Mitteilungsblättern, genau wie in allen anderen juristischen Zeitschriften, eben nur die Fälle veröffentlicht werden, die von besonderem, allgemeinem Interesse sind. Aber das soll ja keine Sammlung aller Urteile darstellen. Meines Erachtens ist das doch irgendeine beherrschende Schrift gewesen.

Verteidiger Göllner:

Das war eine belehrende Schrift. Aber sie hat zu bestimmten Problemkreisen auch bestimmte laufende Veröffentlichungen gehabt.

Vorsitzender Richter:

Das mag ja schon sein, Herr Rechtsanwalt. Aber daß damit nun alle Urteile veröffentlicht worden sein sollen – na, wir können kurzerhand den Zeugen fragen. Haben Sie mitgewirkt bei der

Verteidiger Göllner [unterbricht]:

Herr Präsident, bevor die Frage gestellt wird

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Göllner:

Eben fällt es mir wieder ein, was damals, vor drei oder vier Monaten, hier in diesem Saal erörtert worden ist. Da war nämlich nur ein ganz bescheidener Teil von Todesurteilen genannt worden, die dort zitiert waren. Und jetzt bitte ich, den Zeugen zu fragen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja und? Na ja. Herr Zeuge, haben Sie mitgearbeitet bei der Herausgabe dieser Mitteilungen des Hauptamtes SS?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein. Ich möchte sagen, daß für die Beantwortung dieser Frage Doktor Reinecke oder Doktor Osthues vielleicht zuständig sind.

Vorsitzender Richter:

Sie haben also jedenfalls nicht mitgewirkt bei der Herausgabe dieser Mitteilungen des Hauptamtes SS-Gericht?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Ist Ihnen etwas bekannt, nach welchen Gesichtspunkten diese Mitteilungen herausgegeben worden sind, das heißt insbesondere, welchen Umfang sie hatten und welche Urteile man da mit berücksichtigte?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

[Pause] Dazu kann ich konkret nichts mehr sagen, das ist zu lange her.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie denn lediglich aus Ihrem Lesen dieser Mitteilungen, was da drin stand, oder waren Sie auch beteiligt bei der Zusammenstellung des Materials oder der

Zeuge Karl-Günther Husmann [unterbricht]:

Nein, das Material wurde von den SS- und Polizeigerichten an das Hauptamt SS-Gericht gegeben. Und von dort aus sind die Mitteilungsblätter – so habe ich es jedenfalls in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Aber Sie haben dabei nicht mitgewirkt?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Ich glaube, Herr Rechtsanwalt Göllner, damit ist die Frage beantwortet. Herr Rechtsanwalt Aschenauer.

Verteidiger Aschenauer:
Kennen Sie aus Ihrer Tätigkeit den Fall Neifeind?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Wie?

Verteidiger Aschenauer:
Kennen Sie aus Ihrer Tätigkeit den Fall Doktor Neifeind?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Sehr verschwommen nur noch.

Verteidiger Aschenauer:
Welche Erinnerung haben Sie? Waren Sie beteiligt an der Klärung dieses Falles?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Nein. Neifeind war, glaube ich, in Paris gewesen.

Verteidiger Aschenauer:
Was wissen Sie noch?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Daß er mal aus dem Zug gesprungen ist. Daß er verurteilt worden ist. Auf der Fahrt ins Reich ist er aus dem Zug gesprungen, ist, glaube ich, wieder gefaßt worden, aber

Verteidiger Aschenauer [unterbricht]:
Das interessiert mich nicht.

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Nein, ich weiß es nicht mehr genau.

Verteidiger Aschenauer:
Danke.

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ich meine, es schwebt mir noch in der Erinnerung, daß es so einen Fall Neifeind gibt. Aber genau kann ich dazu keine Angaben mehr machen.

Vorsitzender Richter:
Baretzki, Sie wollten noch etwas dazu sagen.

Angeklagter Baretzki:
Herr Präsident, ich wollte nur sagen, daß in Auschwitz Fälle waren, wo SS-Männer erschossen worden sind ohne Gericht, überhaupt keine Gerichtsverhandlung gehabt haben.

Vorsitzender Richter:
SS-Leute erschossen worden sind?

Angeklagter Baretzki:
Jawohl. Von unserer Abteilung, ohne Gerichtsverhandlung, ohne gar nichts.

Vorsitzender Richter:
Von Ihrer Abteilung? Was heißt das? Die bei Ihrer Abteilung tätig waren?

Angeklagter Baretzki:

Die im Schutzhaftlager tätig waren.

Vorsitzender Richter:

Die im Schutzhaftlager tätig waren? Die sind erschossen worden?

Angeklagter Baretzki:

Ja, ohne Gericht. [+ Es wurde] überhaupt keine Gerichtsverhandlung gemacht für die Leute.

Vorsitzender Richter:

Und warum?

Angeklagter Baretzki:

Ja warum. Den einen Fall haben wir ja erfahren, das war der Viktor.

Vorsitzender Richter:

Wie, das war?

Angeklagter Baretzki:

Das war der Fall Viktor⁶ im Jahr 44. Den haben wir ja erfahren, wegen was ungefähr. Aber in den anderen drei Fällen haben wir das doch niemals erfahren. Der Viktor, der war der Pestek, der damals mit dem Mann weggelaufen ist und zurückgekommen ist. Der hat ja keine Gerichtsverhandlung bekommen, gar nichts. Der ist ja so erschossen worden.

Und der Arnold Baum ist auch nachts aus der Baracke, aus der Unterkunft herausgeholt worden und wurde nicht mehr gesehen. Das war der Baum. Und dann war der Willi Kriwaczek, auch aus der Baracke herausgeholt nachts und nicht mehr zurückgekommen. Der *Bzibilski*, herausgeholt, niemals zurückgekommen.

Man hat gesagt: »Wo sind die Leute hingekommen?« Hat man Ihnen gesagt: »Die sind unter den Kamin.« Das war alles.

Vorsitzender Richter:

Das hat man gesagt.

Angeklagter Baretzki:

Allgemein. Aber eine Gerichtsverhandlung haben die Leute immer niemals bekommen.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie denn, ob die Leute tot sind?

Angeklagter Baretzki:

Daß der Pestek tot ist, da ist ja gar kein Zweifel.

Vorsitzender Richter:

Bitte?

Angeklagter Baretzki:

Daß der Pestek erschossen worden ist in Auschwitz, da ist ja gar kein Zweifel.

Vorsitzender Richter:

Und die anderen?

Angeklagter Baretzki:

Genauso. Die sind alle durch den Schornstein gegangen.

Vorsitzender Richter:

⁶ Viktor Pestek.

Wieso wissen Sie das? Weil die Leute das dort gesagt haben?

Angeklagter Baretzki:
Da hätte man doch eine Gerichtsverhandlung für die gemacht.

Vorsitzender Richter:
Wieso wissen Sie denn, daß die nicht irgendwo stattgefunden hat?

Angeklagter Baretzki:
Wo soll sie denn stattgefunden haben?

Vorsitzender Richter:
Sie haben die Leute nicht mehr gefunden und nicht mehr gesehen. Was aus ihnen geworden ist, wissen Sie doch nicht.

Angeklagter Baretzki:
Man kann es sich ja nur denken.

Vorsitzender Richter:
Ja, sehen Sie.

Angeklagter Baretzki:
Aber wenn Sie eine Schachtel Ölsardinen geholt haben, und die haben Sie erwischt, da haben Sie eine Gerichtsverhandlung bekommen in Auschwitz. Das ist ein Unterschied. [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und wer hat denn die Erschießung von den Leuten angeordnet?

Angeklagter Baretzki:
Die Politische Abteilung hat sie erschossen. Wer es angeordnet hat, weiß ich auch nicht. Der Herr Boger weiß es vielleicht. Er hat ja mit Herrn Sturmbannführer Kramer drüber gesprochen, über den Fall Pestek. Hat er ja hier mal erzählt. Er kann vielleicht besser sagen, was mit dem Pestek passiert ist. Er hat ja über den Fall Pestek auch [mit] Sturmbannführer Kramer [gesprochen]. Er kann ja vielleicht sagen, wer ihn erschossen hat.
Da sind zahlreiche Leute erschossen worden, überhaupt ohne Gerichtsverhandlung. Bei Nacht und Nebel erschossen und fertig.

Vorsitzender Richter:
Sind sonst noch Fragen? Bitte schön.

Staatsanwalt Vogel:
Da möchte ich aber doch den Angeklagten Boger fragen, ob er tatsächlich mit dem Fall Pestek irgend etwas zu tun hatte und was er darüber heute noch sagen kann. Denn wir hatten ja auch den Zeugen Neumann zu dieser Frage schon hier gehört.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie etwas davon?

Angeklagter Boger:
Der Fall Pestek wurde ordnungsgemäß durch das SS- und Polizeigericht abgeurteilt, und der Mann wurde exekutiert. Alle andern Fälle sind mir nicht bekannt, die der Angeklagte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Was für ein SS- und Polizeigericht war das, das damals diesen Spruch gefällt hat?

Angeklagter Boger:

Das Breslauer.

Vorsitzender Richter:

Das Breslauer. Und zu welcher

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Die hatten eine Nebenstelle in Kattowitz.

Vorsitzender Richter:

Ja. War das das Standgericht in Kattowitz, das da immer kam?

Angeklagter Boger:

Nein, nein. Hat damit gar nichts zu tun.

Vorsitzender Richter:

Hat damit nichts zu tun?

Angeklagter Boger:

Nein, nein.

Vorsitzender Richter:

Und wie war denn dieses

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Das Standgericht, das war ja das Gericht der Staatspolizeileitstelle unter Vorsitz von Herrn Doktor Thümmler. Das hatte damit nichts zu tun. Das war ein offizielles SS- und Polizeigericht.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wie war das besetzt?

Angeklagter Boger:

Das kann ich nicht sagen. Ich war in dieser Verhandlung nicht anwesend.

Vorsitzender Richter:

Wo fand denn die Verhandlung statt?

Angeklagter Boger:

In Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

In Auschwitz?

Angeklagter Boger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und zwar wo dort?

Angeklagter Boger:

Ich glaube, es war im Unterführerkasino des Speisesaals.

Vorsitzender Richter:

Im Unterführerkasino.

Angeklagter Boger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und wissen Sie, wer da von Kattowitz gekommen ist?

Angeklagter Boger:

Ich kenne die Herren nicht. Ich weiß nur, daß der Schreiber von der Gerichtsabteilung, *Mertens*, zugegen war. Und der war auch bei der Vollstreckung des Urteils, das in Międzybrodzie, in der Nähe von Międzybrodzie, vollstreckt wurde, zugegen als Protokollführer.

Vorsitzender Richter:

Und zwar nicht in Auschwitz, sondern

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Nein. In Międzybrodzie, da war so eine SS-Hütte, die gehörte der Kommandantur. Und dort in der Nähe ist das Urteil gegen Pestek vollstreckt worden. Das weiß ich nur vom Hörensagen, von dem Angehörigen der Gerichtsabteilung, Unterscharführer *Mertens*, der da als Protokollführer mitgewirkt hat.

Vorsitzender Richter:

Und was ist aus dem *Mertens* geworden?

Angeklagter Boger:

Habe ich keine Ahnung. Den habe ich nie wieder gehört – nie wieder gesehen. Der war zuletzt noch in Auschwitz.

Staatsanwalt Vogel:

Und weswegen wurde er verurteilt? Wegen Fahnenflucht doch wohl? Denn er war ja aus dem Lager geflohen.

Angeklagter Boger:

Ja, die Fahnenflucht spielte natürlich auch eine Rolle. Aber wesentlich war natürlich die Häftlingsbegünstigung. Denn er hat ja den Häftling aus dem Lager rausgebracht und wollte ja noch weitere rausbringen.

Staatsanwalt Vogel:

Ja sicher, aber er war doch selbst auch geflohen.

Angeklagter Boger:

Ja, natürlich.

Staatsanwalt Vogel:

Gut. Danke.

Nebenklagevertreter Raabe:

Darf ich jetzt noch weiter fragen? Also er selbst war geflohen und hatte einen Häftling rausgebracht, ja?

Angeklagter Boger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ist er dann nicht zurückgekommen und wollte dann mehrere andere Häftlinge

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Ja. Und dabei wurde er geschnappt.

Nebenklagevertreter Raabe:

Dabei wurde er geschnappt.

Angeklagter Boger:

Ja. Wir hatten nur die Vernehmung von Häftlingen. Aber sonst hatten wir mit der Bearbeitung dieses Falles gar nichts zu tun, die in eigener Regie vom Gerichts-SS-Führer bearbeitet und dem Gericht übergeben wurde. Also die Politische Abteilung war hier nur zur Vernehmung der Häftlinge eingeschaltet.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, danke.

Vorsitzender Richter:

Baretzki.

Angeklagter Baretzki:

Herr Vorsitzender, von einer Gerichtsverhandlung für den Pestek war uns nie was bekanntgeworden. Wenn der Pestek eine Gerichtsverhandlung bekommen hätte, wären wir bestimmt anwesend gewesen. Von uns Blockführern hatte einer was »organisiert«, besser gesagt gestohlen auf der Rampe, was zu essen, und er ist dabei erwischt worden und hat eine Gerichtsverhandlung bekommen. Da sind wir hingeschickt worden zuzuhören, als Warnung für uns. Und in dem Fall Pestek hätte man uns auch hingeschickt als Beispiel, was mit ihm passiert. Und wir hätten das Urteil auch gehört, daß er Todesstrafe bekommen hat dafür. Da hätte unser Chef uns bestimmt hingeschickt: Guckt euch jetzt mal an, wie das vor sich geht.

Aber von uns hat keiner was gehört von einer Gerichtsverhandlung. Wir wußten nur vom Erzählen – [+ es ist] mal gesagt worden: »Er ist von Boger erschossen worden, der Pestek.« Soviel weiß ich, was damals erzählt worden ist. Der Herr Boger sagt, in Międzybrodzie. Man hat gesagt: »Der Boger hat ihn erschossen.«

Vorsitzender Richter:

Ich kann das heute nicht mehr klären. Bitte schön.

Verteidiger Staiger:

Ich hätte noch eine Frage an den Zeugen, Herr Vorsitzender. Herr Zeuge, hatten Sie in Ihrer Eigenschaft als Untersuchungsführer beim RSHA mit Fällen von Häftlingsbegünstigung zu tun?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja, ich glaube ja. Dieser Fall Sachsenhausen war ja auch ein Fall der Häftlingsbegünstigung, unter anderem.

Verteidiger Staiger:

Können Sie dem Gericht erklären, wo und in welchen Fällen Häftlingsbegünstigung nach damaliger Auffassung angenommen wurde? Also wo die Grenzen für die Häftlingsbegünstigung lagen?

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt, diese Frage ist so allgemein, daß wir das eigentlich kaum hier so zulassen können. Sie können den Zeugen fragen, welche Fälle von Häftlingsbegünstigung ihm bekanntgeworden sind und ob man in diesen Fällen Häftlingsbegünstigung bejaht hat oder nicht. Aber wo die Grenze der Häftlingsbegünstigung liegt, das können Sie den Zeugen nicht fragen.

Verteidiger Staiger:

Herr Präsident, meine Frage kann ich dahin präzisieren: Wann wurde nach damaliger Auffassung Häftlingsbegünstigung angenommen, in welchen Fällen?

Vorsitzender Richter:

Ja »wann«, Herr Rechtsanwalt, das ist wieder die ungewisse Frage. Denn es gibt tausend Möglichkeiten

Verteidiger Staiger [unterbricht]:

Durch welche Handlungen war nach damaliger Auffassung Häftlingsbegünstigung

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Tausend Handlungen. Ich kann sie Ihnen nicht alle aufzählen, aber jedenfalls das Leben ist so vielseitig, daß man die einzelne Kasuistik hier doch nicht einfangen kann.

Verteidiger Staiger:

Das ist richtig, Herr Präsident. Aber die Häftlingsbegünstigung kann beispielsweise einmal in der Fluchthilfe liegen.

Vorsitzender Richter:

Richtig.

Verteidiger Staiger:

Das ist vielleicht der schwerste Fall der Häftlingsbegünstigung. Aber die Häftlingsbegünstigung kann bereits schon beispielsweise in dem Zuschancen von Lebensmitteln, Kleidung oder ähnlichem liegen.

Vorsitzender Richter:

Richtig.

Verteidiger Staiger:

Meine Frage geht also dahin: Kennen Sie

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sie kann auch darin liegen, daß man dem eine Uhr beläßt. Sie kann darin liegen, daß man ihn die Haare wachsen läßt, oder was weiß ich. Es gibt tausend Möglichkeiten.

Verteidiger Staiger:

Dann präzisiere ich meine Frage wie folgt: Herr Zeuge, wenn Sie Fälle von Häftlingsbegünstigung kennen, können Sie sich an Einzelfälle noch erinnern, und welche Vorwürfe sind gemacht worden?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Dieser Fall Sachsenhausen war ein Fall von Häftlingsbegünstigung.

Vorsitzender Richter:

Und was haben die Leute da gemacht?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

[Pause] Sie haben, glaube ich, Nachrichten rausgeschmuggelt und sich denen angebedert. Und das war in diesem Falle besonders schwerwiegend, weil das so eine geheime Zentrale war. Da durfte natürlich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Weil da eine Sperre verhängt war?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Bitte?

Vorsitzender Richter:

Weil da eine Sperre verhängt war?

Zeuge Karl-Günther Husmann:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie sonst, außer Sachsenhausen

Zeuge Karl-Günther Husmann [unterbricht]:

Ich kann mich im Moment nicht erinnern.

Vorsitzender Richter:
Andere Fälle weiß er nicht. Danke schön.

Staatsanwalt Vogel:
Wenn immer wieder auf diesen Fall Sachsenhausen zurückgekommen wird, möchte ich Sie doch bitten, noch mal klar zu sagen hier, um welche geheime Abteilung des KZ Sachsenhausen es sich damals gehandelt hat. War das diese Geldfälscherwerkstätte, in der Geld internationaler Währung gefälscht worden ist?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Richtig, ja.

Staatsanwalt Vogel:
Und deswegen das besonders Geheimnisvolle und die absolute Nachrichtensperre?

Zeuge Karl-Günther Husmann:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Gut. Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Sind sonst keine Fragen mehr zu stellen? Welche Anträge bezüglich der Beeidigung?

Nebenklagevertreter Kaul:
60, Ziffer 3.⁷ Nach wie vor stehe ich auf dem Standpunkt und wiederhole das, daß das Reichssicherheitshauptamt in seinen verschiedenen Abteilungen die Voraussetzungen für die Verbrechen geschaffen hat, die hier zur Aburteilung stehen.
Der Zeuge hat eine wesentliche Funktion in diesem Reichssicherheitshauptamt ausgeübt. Er hat gleichzeitig angegeben, er ist der Leiter der Abteilung der Untersuchungsführer gewesen. Die Untersuchungsführer als solche haben zum Teil ihre Einzeltätigkeiten ausgeübt, um diese Verbrechen mit zu begünstigen. Ich glaube, damit ist der Sachverhalt des 60, Ziffer 3 gegeben.

Vorsitzender Richter:
Sonst wird das Wort nicht mehr verlangt.
Herr Staatsanwalt, wie ist es mit dem Herrn Staatsanwalt Hinrichsen? Wünschen Sie seine Vernehmung noch? [Pause]
Nun ja. Wir wollen dann zunächst beraten über die Beeidigung dieses Zeugen. Und nach der Pause können Sie uns ja dann Ihre Meinung sagen.⁸

– Schnitt –

⁷ StPO § 60, Abs. 3: »Von der Vereidigung ist abzusehen (...) 3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.«.

⁸ Der Zeuge Husmann wurde vereidigt. Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 25.03.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 109.